

**Amtliche Kundmachung
Ausschreibung zum Referendum
Ankauf von Grundstück Nr. 348**

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 13.11.2024 folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Grundstücks Gamprin Nr. 348 im Ausmass von 774 m² (W3-Boden) im Perimeter Brüel wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 1'205'120.- wird genehmigt. Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 1'205'120.- wird bewilligt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum:

Gamprin, den 19.11.2024



Johannes Hasler
Gemeindevorsteher